



Abteilung 6

An alle
Leiter:innen von Kindergärten,
Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäuser
und Heilpädagogischen Kindergärten
in der Steiermark

→ **Bildung und Gesellschaft**

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Katinka Pirstl, MA
Tel.: +43 (316) 877-2186
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-2208/2019-28

Graz, am 26.09.2024

Ggst.: Erhebung des Sprachförderbedarfs im Beobachtungszeitraum
Herbst 2024_Leiter:innen

Sehr geehrte Leiterin! Sehr geehrter Leiter!

Wie in jedem Herbst steht auch heuer wieder die Nacherfassung aller neuen Kinder Ihrer Einrichtung mittels BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT bevor.

In Folge finden Sie alle wichtigen Informationen zur Beobachtung und Rückmeldung für den Beobachtungszeitraum Herbst 2024. Beachten Sie die ergänzenden Dokumente „**Erläuterungen zur Sprachstanderhebung Herbst 2024**“ und „**Frequently Asked Questions/FAQ H2024**“ im Anhang.

1. Beobachtungszeitraum

Der aktuelle **Beobachtungszeitraum** ist der Monat Oktober des Jahres 2024. Die Daten sind daher ab 15. Oktober 2024 und bis spätestens **31. Oktober 2024** mittels dem **bereits im Frühjahr 2024 verwendeten Rückmeldebogen** digital per E-Mail (EXCEL-Format) an die zuständige Bildungsregion der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ ([Kontaktübersicht](#)) zu übermitteln.

2. Zielgruppe der Beobachtung

Im bereits bestehenden Rückmeldebogen der Frühjahrsbeobachtung (Mai 2024) sind alle jene Kinder zu den bereits im Mai eingetragenen Daten **hinzuzufügen**, die *nach* dem Beobachtungszeitraum des Frühjahres 2024 in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eingetreten sind. Die Daten der bereits eingetragenen Kinder bleiben unverändert.

Folgende, **zum Stichtag 15. Oktober 2024** in den Gruppen **laut KIN-WEB gemeldete** Kinder werden nicht nur hinzugefügt, sondern auch beobachtet und rückgemeldet:

- Alle Kinder im **tatsächlich** vorletzten und **tatsächlich** letzten Kindergartenjahr, **bei denen noch keine Sprachstandfeststellung** in der Einrichtung durchgeführt wurde.
- **WICHTIG:** Die aktuelle Beobachtung dient als „**Nachbeobachtung**“ zur Frühjahrsbeobachtung 2024. Daher entspricht der im Rückmeldebogen angegebene Beobachtungszeitraum nicht dem aktuellen, **tatsächlichen** Kindergartenjahr im Herbst

8010 Graz • Karmeliterplatz 2

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

2024, sondern wird eingetragen, als wären die Kinder im Beobachtungszeitraum „Frühjahr 2024“ in der Einrichtung gewesen. Verwenden Sie bei Unsicherheiten den zur Verfügung stehenden **Rechner** im Rückmeldebogen.

- Ausnahmen zu den Zielgruppen und Details zur Meldung bei Abwesenheiten entnehmen Sie dem ergänzenden Dokument „**Erläuterungen zur Sprachstanderhebung Herbst 2024**“.

3. Rückmeldebogen

Es ist ausschließlich jener Rückmeldebogen, den Sie von der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ als **kontrollierte Letztversion** zugesendet bekommen haben, zu verwenden. Es werden lediglich neue Kinder in Ihrer Einrichtung hinzugefügt und beobachtet. Sollte dieser Rückmeldebogen nicht mehr vorhanden sein, melden Sie sich bei der zuständigen Bildungsregion. Sie erhalten daraufhin die kontrollierte Letztversion nochmals zugesendet.

4. Einschulungsveranstaltungen

Einschulungen in die Arbeit mit den Beobachtungsinstrumenten BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT finden online und in Präsenz in jeder Bildungsregion statt. Termine und weitere Infos finden Sie auf der [Homepage](#) oder auf der [Moodle-Plattform](#).

5. Bestellung Beobachtungsbögen für Frühjahr und Herbst 2025

Im Herbst 2024 geben Sie die Anzahl der benötigten Beobachtungsbögen für die Beobachtung im Frühjahr und Herbst 2025 durch Angabe der Anzahl im entsprechenden Feld der Rückmeldung bekannt. Die bestellten Beobachtungsbögen werden Ihnen rechtzeitig vor der nächsten Beobachtung im Frühjahr 2025 zugesandt.

6. Einsatz von zusätzlichen Sprachförderkräften:

Auch in diesem Jahr werden in steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zusätzliche Sprachförderkräfte eingesetzt. Diese haben die Befugnis, Einsicht in die BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT Beobachtungsbögen zu nehmen, um individuelle Sprachförderangebote planen zu können.

In Ausnahmefällen kann **auf begründeten Antrag** eine Fristverlängerung für die Abgabe der Rückmeldung bis spätestens 04. November 2024 eingeräumt werden. Die Daten sind jedoch auf jeden Fall zu übermitteln.

Dieses Schreiben ergeht zur Information auch an alle Erhalter:innen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)